

## DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 21. Oktober 1986

Friedensgebet. — Hausgebet im Advent. — Informationstagung „Theologiestudium im Blick auf den Priesterberuf“. — Buchsonntag 1986. — Außerordentliche Missionstage 1987. — Außerordentliche Bonifatiusstage 1987. — Warnung. — Unbestellte Zusendung der Katholikentags-Zeitschrift. — Ernennung. — Zuruhesetzungen.

Nr. 128

## Friedensgebet

Am 27. Oktober 1986 betet der *Papst in Assisi* mit Verantwortlichen der verschiedenen christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften und Vertretern der großen Weltreligionen um den Frieden:

- 9.00—10.00 Uhr Begrüßungs- und Eröffnungsfeierlichkeiten  
 11.00—13.30 Uhr Das Gebet jeder Religion für den Frieden  
 14.30—17.00 Uhr Religionen und Frieden: Schlußfeierlichkeiten

Direktübertragung aus Assisi durch das Zweite Deutsche Fernsehen am 27. Oktober 1986, ca. 14.30 bis 17.00 Uhr.

## In der Erzdiözese Freiburg

beten wir mit dem Heiligen Vater, mit den evangelischen, orthodoxen und altkatholischen Christen, mit den Juden, Muslimen und den Menschen guten Willens zu Gott um den Frieden

am Sonntag, 26. Oktober 1986, um 17.00 Uhr.

Nach Möglichkeit soll in jeder Pfarrei das Friedensgebet stattfinden. Auf jeden Fall soll in Mittelpunktspfarrreien, an Wallfahrtsorten und an besonderen Gebetsstätten für den Frieden, wie z. B. Bühler Friedenskreuz, das Friedensgebet stattfinden.

Die Einladenden sind die katholischen Christen — in der Pfarrei vertreten durch den Pfarrer, im Dekanat durch den Dekan.

Darum soll das Christliche im Friedensgebet nicht ausgeschlossen oder gar eliminiert werden. Jedoch soll der Rahmen so sein, daß etwa ein Jude oder ein Muslim in der ihm entsprechenden Art in unserem Gottesdienst öffentlich beten kann. Bei den Vertretern der christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften besteht diesbezüglich keine Schwierigkeit; sie für das Friedensgebet zu gewinnen, sei darum unser vordringliches Bemühen.

Als Form des Gottesdienstes kommt nur der Wortgottesdienst in Frage — nicht die Eucharistiefeier.

Die *Gestalt der Feier* sei geprägt vom Hören auf das Wort Gottes und vom Rufen um Frieden zu Gott. Darum haben in diesem Gottesdienst keinen Platz: politische Erklärungen, demonstrationsähnliches Verhalten (z. B. Transparente mit politischen Parolen), Erklärungen, welche Menschen verschiedener politischer Richtungen in unserem Land attackieren. *Das Beten miteinander und füreinander* sei die Form dieses Gottesdienstes.

Wegen der Symbolkraft von Zeit und Raum sind *der gleiche Tag und die gleiche Zeit* nicht nebensächlich!

Da die Einladung über den Kreis der katholischen Christen hinausgeht, werden öffentliche Einladungen über die Medien ausgesprochen. Ich werde mit Anzeigen in den großen Tageszeitungen „die Menschen guten Willens“ einladen, am Friedensgebet teilzunehmen. Auch deshalb ist der gleiche Termin wichtig.

Freiburg im Breisgau, 1. Oktober 1986

*F Oskar Saier*

Erzbischof

In diesen Tagen sind den Pfarrämtern in der Erzdiözese vom Seelsorgeamt Vorschläge für die Gestaltung des Friedensgebetes zugegangen.

Nr. 129

Ord. 26. 9. 86

## Hausgebet im Advent

Das Hausgebet im Advent 1986 wird wieder von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg gemeinsam gestaltet. Als Termin ist Montag, der 15. Dezember 1986, vorgesehen. Wann ein Zeichen mit den Kirchenglocken gegeben wird, möge auf örtlicher Ebene vereinbart werden.

Die Texte wurden von einer Arbeitsgruppe aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Evangelischen Landeskirche in Baden erarbeitet. Die Zustellung erfolgt für die Pfarreien des Erzbistums wie im vergangenen Jahr über das Erzb. Seelsorgeamt.

Nr. 130

Ord. 3. 10. 86

### Informationstagung „Theologiestudium im Blick auf den Priesterberuf“

Das Collegium Borromaeum lädt zu einem Informationswochenende über das Studium der kath. Theologie im Blick auf den priesterlichen Dienst ein. Gleichzeitig stellen wir das neue Theologische Studienseminar St. Georg vor, das zu Beginn des letzten Studienjahres durch den Herrn Erzbischof eröffnet wurde.

Die Informationstagung findet statt

von Freitag, dem 5. Dezember 1986, 19.15 Uhr,

bis Sonntag, dem 7. Dezember 1986, 13.00 Uhr.

*Tagungsort* ist das Collegium Borromaeum, Schoferstr. 1, 7800 Freiburg i. Br.

Die *Tagung wird geleitet* vom Direktor des Collegium Borromaeum, *Dr. Peter Wolf*, in Zusammenarbeit mit dem Direktor der Diözesanstelle Berufe der Kirche, *Dr. Peter von Zedtwitz*.

Verantwortliche für die Ausbildung der Priester in der Erzdiözese Freiburg, Direktor und Spiritual des Collegium Borromaeum, legen Dienst und Amt des Priesters dar und entfalten wesentliche Aspekte der geistlichen Dimension des Priesterberufes.

Professor *Dr. Karl Suso Frank* von der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg gibt einen umfassenden Einblick über Sinn und Aufbau des Theologiestudiums an der Universität.

Nicht zuletzt führt diese Tagung auch zur Begegnung mit Studenten des Collegium Borromaeum und des Hauses St. Georg, die sich bereits auf dem Weg zum Priesterberuf befinden.

Studenten und Primaner, die sich für diese Fragen interessieren, sind herzlich eingeladen. Das Mindestalter ist auf 17 Jahre festgelegt. Schüler der 9. bis 10. Klasse mögen sich an die Diözesanstelle Berufe der Kirche, Schoferstraße 1, 7800 Freiburg, wenden. Für sie gibt es andere Informationsmöglichkeiten.

Ihre Anmeldung — bis spätestens 3. Dezember 1986 — richten Sie bitte direkt an die

Direktion des Collegium Borromaeum,  
Schoferstraße 1, 7800 Freiburg i. Br.,  
Telefon (0761) 2188-502 oder 500.

Unterkunft und Verpflegung im Collegium Borromaeum sind frei; lediglich die Fahrtkosten trägt der Tagungsteilnehmer.

Die Herren Geistlichen werden gebeten, Interessenten auf diese Tagung hinzuweisen.

Nr. 131

Ord. 10. 10. 86

### Buchsonntag 1986

Der Buchsonntag 1986 wird am 9. November begangen. Der Tag soll die Aufmerksamkeit der Pfarrer, Pfarrgemeinderäte und Mitarbeiter in der Gemeindeseelsorge und Erwachsenenbildung auf die Bedeutung des Buches in ihrem Aufgabenbereich lenken. Die örtliche katholische öffentliche Bücherei bedarf nicht nur des Interesses der Leser. Sie kann nur ein attraktives Angebot bleiben, wenn auch die Verantwortlichen in der Pfarrei sie als Instrument schätzen und einsetzen.

Die Arbeit mit dem neuen Erwachsenen Katechismus beispielsweise, die sich die Bildungseinrichtungen vorgenommen haben, kann auf begleitende Literatur und auf Bücher, die die unterschiedlichen Gruppen einer Pfarrgemeinde bei der Darstellung der Glaubenslehre besonders berücksichtigen, nicht verzichten. Hinweise auf entsprechende Literatur erhalten die Büchereien von der diözesanen Fachstelle.

Daß der Buchsonntag auch ein Tag der Dankbarkeit an die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein soll, muß nicht ausdrücklich erwähnt werden; es ist selbstverständlich.

Nachdem das Land Baden-Württemberg keine Zuschüsse für die kirchlichen Bibliotheken mehr leistet, bildet die Kollekte und die über die Werbung von Mitgliedern z. B. bei Buchausstellungen erreichte Quote eine wichtige Finanzierungsquelle für die Arbeit. In Pfarrgemeinden, die selbst eine Bibliothek unterhalten, ist die Hälfte des Kollektenergebnisses für diese bestimmt. Im übrigen dient die Kollekte zur Unterstützung von Neueinrichtungen und von Pfarrgemeinden, die mit eigenen Mitteln eine Bibliothek nicht unterhalten können.

Nr. 132

Ord. 13. 10. 86

### Außerordentliche Missionstage 1987

Im Jahr 1987 sind die außerordentlichen Missionstage für die Pfarreien folgender Regionen bzw. Dekanate vorgesehen:

1. *Region Unterer Neckar:*

Dekanate: Heidelberg, Kraichgau, Mannheim, Weinheim, Wiesloch,

## 2. Region Ortenau:

Dekanate: Acher-Renchtal, Kinzigtal, Lahr, Offenburg,

## 3. Region Hohenzollern/Meßkirch:

Dekanate: Meßkirch, Sigmaringen, Zollern.

Zielsetzung der außerordentlichen Missionstage ist in erster Linie die Werbung neuer Mitglieder für MISSIO. Sie sollen jedoch ebenso dazu beitragen, das missionarische Bewußtsein in den Pfarrgemeinden zu stärken. Sie wollen Anregung sein, die Frage zu prüfen, ob ein Sachausschuß „Mission, Entwicklung, Frieden“ des Pfarrgemeinderates gegründet werden kann.

Die außerordentlichen Missionstage werden durch das Diözesansekretariat von MISSIO in den Regionen und Dekanaten vorbereitet, und zwar auf den Priesterkonferenzen sowie auf einer Sitzung der jeweiligen Dekanatsräte. Das MISSIO-Sekretariat wird dazu mit den Dekanen und den Vorsitzenden der Dekanatsräte Verbindung aufnehmen.

Wenn der außerordentliche Missionstag in einer Pfarrei nicht gehalten werden kann, bitten wir darum, daß das MISSIO-Diözesansekretariat, Kaiser-Joseph-Straße 179 (ab Januar 1987: Okenstraße 15), 7800 Freiburg, unter Angabe der Gründe benachrichtigt wird. Soweit Missionstage, die für das Jahr 1986 vorgesehen waren, noch nicht durchgeführt werden konnten, sollen sie 1987 nachgeholt werden.

Nr. 133

Ord. 13. 10. 86

## Außerordentliche Bonifatiustage 1987

Im Jahre 1987 sind die *außerordentlichen Bonifatiustage* in den Regionen Mittlerer Oberrhein/Pforzheim (Dekanate Baden-Baden, Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Karlsruhe, Murgtal, Philippsburg, Pforzheim) und Hochrhein (Dekanate Säckingen, Waldshut, Wiesental, Wutachtal) zu halten.

Arbeitshilfen werden allen Pfarreien noch zugesandt. Werbematerial und Plakate (Anzahl angeben) sowie Opfertüten sind direkt in Paderborn zu bestellen. Ebenfalls möge man Veränderungen bei den Mitgliedern im Bonifatiuswerk der Erwachsenen und der Kinder dorthin melden.

Wer in diesem Jahr den außerordentlichen Bonifatiustag nicht halten konnte, möge ihn zu Anfang des nächsten Jahres bald nachholen. Alle Zahlungen gehen an die Erzb. Kollektur in Freiburg, Postgiroamt Karlsruhe Nr. 2379-755, mit dem Vermerk: „Außerordentlicher Bonifatius-

tag“. Überweisungen sollen nicht direkt nach Paderborn erfolgen, da dies Unstimmigkeiten geben kann.

Auf Beschluß der Bischofskonferenz ist der *allgemeine Bonifatiustag* auf den 2. Sonntag im Juni (1987 am 14. Juni) festgesetzt. Der Termin des außerordentlichen Bonifatiustages soll nicht zu nahe an diesem Sonntag und nicht zu nahe an anderen großen Kollekten liegen.

Nr. 134

Ord. 15. 10. 86

## Warnung

Die Kriminalpolizei in 7460 Bahlingen warnt im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft in Stuttgart vor verschiedenen Personen südländischer Erscheinung. Diese haben im Zeitraum von Mai 1983 bis November 1984 in Süddeutschland mindestens 200 katholische Seelsorger aufgesucht und Neuvergoldung und Neuversilberung von sakralen Gegenständen angeboten.

Zwischenzeitlich durchgeführte Gutachten haben ergeben, daß zwar in großem Umfang für diese Arbeiten entsprechende Rechnungen geschrieben und Beträge angenommen wurden, tatsächlich die Gegenstände jedoch anstatt vergoldet bzw. versilbert lediglich entsprechend lackiert wurden. Die sakralen Gegenstände wurden durch diese unqualifizierte Behandlung in ihrem Wert beträchtlich gemindert.

Dabei war die Vorgehensweise der Verdächtigen äußerst dreist. Insbesondere dann, wenn sich Pfarrer darüber beschwerten, daß zwischen dem ursprünglichen Angebot und den nachher tatsächlich berechneten Preisen in hohem Maße zum Nachteil der Kirchengemeinden abgewichen wurde. Häufig bezahlten die Pfarrer aus Angst.

Im Mai 1985 verließen die Verdächtigen ihre Wohnsitze und reisten, nachdem die Kriminalpolizei umfangreiche Ermittlungen eingeleitet hatte, zunächst ins Ausland.

Aufgrund von Hinweisen muß jetzt mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, daß sich diese Personen erneut im Bundesgebiet aufhalten und wiederum bemüht sind, in einer Region, in welcher sie bisher nicht tätig waren, bei katholischen Pfarrämtern entsprechende Aufträge zu erhalten.

Die Tatverdächtigen sind von der Staatsanwaltschaft Stuttgart zur Festnahme ausgeschrieben.

Die Kriminalpolizei Balingen bittet alle katholischen Pfarrer sowie haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter der Kirchengemeinden um Mitarbeit bei der Fahndung.

Dabei sollte bedacht werden, daß die Tatverdächtigen mit hoher Wahrscheinlichkeit mit wechselnden Namen auftreten. Ferner ist zu beachten, daß die Verdächtigen, sobald sie Argwohn hegen, die Flucht ergreifen.

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt

**Amtsblatt** Nr. 32 · 21. Oktober 1986  
der Erzdiözese Freiburg M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 0761/2188-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 0761/26494. Bezugspreis jährlich 40,- DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 32 · 21. Oktober 1986

Die Kriminalpolizei bittet beim Auftreten von diesbezüglichen Tatverdächtigen, nichts von dieser Veröffentlichung zu erwähnen und entweder durch einen Mitarbeiter die nächste Polizeidienststelle benachrichtigen zu lassen oder einen neuen Termin zu vereinbaren, um dann vor diesem Besuch die nächste Polizeidienststelle zu informieren. Sehr wichtig wäre auch, das Kennzeichen des benützten Pkw zu notieren sowie die Adresse der Anbieter zu erfragen.

Sachdienliche Hinweise nimmt jede Polizeidienststelle sowie die Kriminalpolizei in 7460 Balingen, Telefon 07433/264-215, entgegen.

Nr. 135

Ord. 30. 9. 86

### Unbestellte Zusendung der Katholikentags-Zeitschrift

Wie uns bekannt geworden ist, ist ein Verteiler der Katholikentags-Zeitschrift mit folgender Firmierung: „Verantwortlich für den katholischen Ordensbereich“ an Ordenshäuser herangetreten, indem er ihnen unverlangt Katholikentags-Zeitschriften nebst einer Zahlungsaufforderung zugesandt hat.

Nach Rückfrage bei der Geschäftsstelle des 89. Deutschen Katholikentages in Aachen weisen wir darauf hin, daß dem sogenannten „Verantwortlichen für den katholischen Ordensbereich“ ausdrücklich untersagt worden ist, auf Geschäftsbriefen oder sonstigen Unterlagen sich mit dem offiziellen Briefkopf des Katholikentages einzuführen. Desgleichen ist er nicht berechtigt, Zeitschriften unverlangt

gegen eine entsprechende Zahlungsaufforderung den Ordenshäusern zuzusenden.

Wir weisen darauf hin, daß eine Verpflichtung zur Abnahme der übersandten Exemplare ebensowenig besteht wie eine Verpflichtung, diese für die Abholung aufzubewahren. Unbestellte Sendungen können zu Lasten des Absenders zurückgeschickt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, unter Fristsetzung den Absender zur Abholung der Zeitschriften aufzufordern. Eine weitere Aufbewahrungsfrist besteht nicht.

### Ernennung

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 1. Oktober 1986 Herrn Pfarrer *Willi Braun*, Breisach, zum *Dekan* des Dekanats Breisach-Endingen wiederernannt.

### Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Karl Endres* auf die Pfarrei *St. Nikolaus Freudenberg-Boxtal*, Dekanat Tauberbischofsheim, zum 1. November 1986 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer Geistl. Rat *Carl Degler* auf die Pfarrei *St. Michael Friesenheim-Oberweier*, Dekanat Lahr, zum 1. November 1986 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.